**Änderungsantrag 1,** ÄnderungII. Allgemeine Festlegungen § 3 Konstituierung

(2) Auf der konstituierenden Sitzung finden die Wahlen zu den intern ausgeschriebenen Posten statt.

**ÄA 2,** ErgänzungII. Allgemeine Festlegungen § 4 Mitglieder

(2) Nimmt ein Mitglied des FSR an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt, oder an drei aufeinanderfolgenden Sitzungen nicht teil, ruht sein Stimmrecht für die Zeit seiner weiteren Abwesenheit.

[Erklärung: das längerfristig wiederkehrende Entschuldigen einiger Mitglieder war zwar höflich, aber der Arbeitsweise nicht zuträglich. Um an dieser Stelle Frustration zu vermeiden, sollte an diesem Punkt etwas (bspw. in vorliegender Form) geändert werden.]

**ÄA 3,** Änderung III. Sitzungsablauf § 9 Zusammentreten

(2) 1In der vorlesungsfreien Zeit können Sitzungen stattfinden. 2Deren Termin wird auf der davor stattfindenden Sitzung oder per Onlineabfrage festgelegt. 3In beiden Fällen ist von der zuvor bestimmten Sitzungsleitung eine Woche im Voraus Zeit und Ort mitzuteilen.

**ÄA 4,** ErgänzungIII. Sitzungsablauf § 11 Tagesordnung

(2) […] 2Die Tagesordnung muss insbesondere folgende Punkte enthalten:

* Protokollkontrolle zu vergebenen Verantwortlichkeiten
* Bestätigung des Sitzungsprotokolls der vergangenen Sitzung
* Berichte
* Anträge
* Sonstiges